



## **Beratung des Haushaltsentwurfes 2024 für die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Schulträgeraufgaben, Kultur- und Wissenschaft, Sportförderung und Denkmalschutz – Zuschuss zu den Geschäftsausgaben der Stadtschulpflegschaft – Antrag der Stadtschulpflegschaft vom 23.01.2024**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

31.01.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.02.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Stadtschulpflegschaft wird zur Deckung entstehender Ausgaben im Rahmen ihrer Aufgaben ein jährlicher Zuschuss von 2.000 Euro gewährt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von jährlich maximal 2.000 Euro.

#### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produktkonto 030101.531858/731858 – Zuschuss an Stadtschulpflegschaft – bereitgestellt.

#### **Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 23.01.2024 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die Stadtschulpflegschaft die Bereitstellung eines jährlichen Budgets zur Deckung eventueller Ausgaben analog des Zuschusses für den Jugendamtselternbeirat (JAEB).

Aus Sicht der Verwaltung ist das Anliegen berechtigt. Die Stadtschulpflegschaft ist durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023 beratend im Schul-, Kultur- und Sportausschuss vertreten und vertritt dort die Belange der Elternschaft der schulpflichtigen Kinder in den Schulen der Stadt Beckum.

Analog der Mittelbereitstellung für den Jugendamtselternbeirat soll ein Betrag von jährlich 2.000 Euro als Zuschuss für die Stadtschulpflegschaft über die Änderungsliste in den Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen werden.

Die der Stadtschulpflegschaft im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Kosten sollen auf Antrag durch Vorlage entsprechender Belege erstattet werden.

**Anlage(n):**

Antrag der Stadtschulpflegschaft